

ANLAGE I

MITTEILUNG ZUGESCHICKT IN AUSFÜHRUNG VON ARTIKEL 41 quater DES GESETZES VOM 27. JUNI 1969 ZUR ÄNDERUNG DES ERLASSGESETZES VOM 28. DEZEMBER 1944 ÜBER DIE SOZIALE SICHERHEIT DER ARBEITNEHMER

ABSENDER :

Eigenschaft ²

Name Vorname

Straße Nummer Briefkasten

Postleitzahl Gemeinde

Tel – Fax ³

E-Mail ³

ZDU-Nr

ADRESSAT : ¹

Verwalter :

Name ³ Vorname ³

Tel ³ Fax ³

E-Mail ³

Zeichen des Verfahrens

Zeichen des vorigen Verfahrens

Datum

Anzahl der Parteien ⁴

Anzahl der Güter ⁴

Aktenzeichen

I. ANGABE DES EIGENTÜMERS, DES NIEßBRAUCHERS, DES ERBPÄCHTERS oder DES ERBBAUBERECHTIGTEN ⁵

natürliche Person : Name, Vorname(n), Personalnummer ⁶, mit Wohnsitz in Straße Nummer
Briefkasten Postleitzahl Gemeinde Land

natürliche Person mit Unternehmensnummer : Name, Vorname(n), Personalnummer ⁶,
Unternehmensnummer mit Wohnsitz Straße Nummer Briefkasten Postleitzahl Gemeinde Land

juristische Person : Bezeichnung, Rechtsform, Gründungsdatum ³,
Unternehmensnummer mit Sitz in Straße Nummer Briefkasten Postleitzahl Gemeinde oder Stadt Land

II. BESCHREIBUNG DER BETREFFENDEN GÜTER

Art des Gutes

Beschreibung

Straße

Nummer

Briefkasten

Postleitzahl

Gemeinde oder Stadt

Fläche

Nr. der Katasterabteilung ⁷

Nr. der Sektion ⁷

Nr. der Parzelle ⁷

Einheitsreferenz des Katasters ⁷

Datum und Art des Erwerbs ³

Bemessung des Verkaufswerts des Gutes in EUR ⁸

Hypothekarische Situation des Gutes in EUR ⁸

III. ART DER BEABSICHTIGTEN URKUNDE

Art ⁹

Höhe des Preises und Nebenlasten (im Falle einer Veräußerung) oder der Hypothekenbelastung in EUR

⁸.

Unterschrift des Beamten

¹ Auszufüllen außer im Falle einer elektronischen Versendung

² Eigenschaft des Beamten und seine Angaben : Notar, Erwerbskomitee

³ Fakultativ

⁴ im Falle einer elektronischen Versendung können mehrere Personen und mehrere Güter vom Beamten in einem einzigen elektronischen Bericht angegeben werden

⁵ Je nach dem Status der Personen erforderliche Angaben

⁶ Identifikationsnummer des Nationalregisters oder der Zentralen Datenbank, wie diese in Artikel 8 des Gesetzes vom 15. Januar 1990 über die Errichtung und Organisation einer Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit erwähnt wird.

⁷ Auszufüllende Zone : entweder die Nummer der Katasterabteilung, der Sektion und der Parzelle, oder die Einheitsreferenz des Katasters, sobald vorhanden.

⁸ Der Unterzeichner haftet nicht für die Richtigkeit der übermittelten Informationen

⁹ Veräußerung oder Hypothekenbelastung,

Gesehen, um den Ministeriellen Erlass vom....beigefügt zu werden

Der Minister der sozialen Angelegenheiten

R. Demotte